

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 059-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.193

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Strategie für den Berner Wald

Der Kanton Bern verfügt über ein Waldgesetz (KWaG) und eine Waldverordnung (KWaV) von 1997, beide revidiert im Jahr 2014. Darin sind die Waldfunktionen, die dazugehörigen Regelungen, um Interessenausgleiche zwischen verschiedensten Akteuren und Funktionen herzustellen, sowie die finanziellen Grundlagen zu deren Umsetzung festgelegt. Die Waldfunktionen sind bekanntlich auch im Bundesgesetz über den Wald geregelt, wo der Wohlfahrtsfunktion des Waldes die gleiche Bedeutung zukommt wie beispielsweise dessen Schutz- und Nutzungsfunktionen.

Während das KWaG gemäss nationaler Waldgesetzgebung auch die Wohlfahrtsfunktion aufführt, schweigt sich die KWaV dazu aus. Die einzigen Angaben, welche die Verordnung hierzu aufführt, sind Nutzungseinschränkungen, so zum Beispiel beim Betreten, bei Veranstaltungen oder auch beim Feuern. Es kann also festgehalten werden, dass auf Stufe Verordnung nur Verbote, aber keine Nutzungsziele oder gar Fördermassnahmen zur Wohlfahrtsfunktion zu finden sind.

Andere Kantone begegnen den zunehmenden Nutzungsansprüchen und auch -widersprüchen mit Waldstrategien oder auch Waldrichtplänen, so beispielsweise der Kanton Freiburg in jüngster Vergangenheit. Der Kanton Bern verfügt offenbar über keine solche spezifische Strategie, zumindest keine öffentlich publizierte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Gewichtung der Waldfunktionen

1. Wie gewichtet der Regierungsrat die verschiedenen Waldfunktionen wie Schutzwald, Holzproduktion, Schutz von Fauna und Flora (Biodiversität) und Erholungsnutzung (Wohlfahrt) untereinander?
2. Wo und nach welchen Kriterien setzt er die Prioritäten?
3. Welche und wie viele Mittel (finanziell, personell, Knowhow, ...) wendet der Kanton Bern für welche Funktion auf?
4. Welche Konflikte sind dem Regierungsrat zwischen den verschiedenen Nutzungs- und Funktionsansprüchen bekannt, z. B. Erholungsbedarf der Bevölkerung vs. Waldbewirtschaftung oder Naturschutz?
5. Falls Konflikte bestanden, was hat der Regierungsrat zu deren Beilegung unternommen?

Förderung der Wohlfahrtsfunktionen

6. Was unternimmt der Kanton Bern, um Artikel 1e des KWaG umzusetzen, der den Erhalt und die Verbesserung der Wohlfahrtsfunktion fordert?
7. In stadtnahen Wäldern scheint das Unverständnis der Bevölkerung gegenüber der forstlichen Nutzung zuzunehmen. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Bevölkerung auf Möglichkeiten und Grenzen bezüglich der öffentlichen Waldnutzung im Rahmen der Wohlfahrtsfunktionen zu informieren?
8. Erachtet es der Regierungsrat unter Umständen als sinnvoll, Waldbesitzer für Leistungen im Wohlfahrtsbereich (Zugänglichkeit, Sicherheit von häufig begangenen Orten, Schul- und Lehrzwecke usw.) zu entschädigen?
9. Könnten solche Entschädigungen auch dem Staatsforstbetrieb zugutekommen, zum Beispiel durch Anpassung des Leistungsauftrags?

Ausblick, Strategie

10. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, oben erwähnte Überlegungen im Rahmen einer kantonalen Waldstrategie systematisch anzugehen?

Verteiler

- Grosser Rat